

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend den

**Jahresabschluss für das Jahr 2009
der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt
Europas Organisations GmbH**

StRH – GZ 19844/2010
Graz, am 7. September 2010
Prüfungsleitung: Mag.a Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 7. September 2010 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	4
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Abgehaltene Besprechungen	4
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	5
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung	5
2.3. Steuerliche Verhältnisse	7
2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4.1. Kurzbilanz	8
2.4.2. Kurzgewinn- und -verlustrechnung	9
2.4.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	11
3. Berichtsteil	13
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen	13
3.2. Ergebnis der Prüfung	14
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	22
3.4. Internes Kontrollsystem (IKS) - Risikoanalyse	23
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	24
4.1. Rechnungswesen	24
4.2. Jahresabschluss	24
4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen	24
4.4. Stellungnahme	25

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetzes 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Der Stadtrechnungshof hat daher eine **amtswegige Prüfung** im Juli und September 2010 durchgeführt.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

Eine **Prüfung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** wurde in diesem Rahmen nur **eingeschränkt** durchgeführt.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2009** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Rechtmäßigkeit).

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, aufgestellt von der Bertl, Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche und schriftliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Robert Günther Geschäftsführer

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen mit **folgenden Auskunftspersonen** abgehalten:

6. September 2010 Mag. Robert Günther

7. September 2010 Mag. Robert Günther

Eine **Schlussbesprechung** mit dem Geschäftsführer **wurde nicht abgehalten**.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 3. März 1999
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	<ul style="list-style-type: none">- Änderung des Firmenwortlautes (Generalversammlung vom 14. Jänner 2001)- Änderung der Vertretungsbefugnis (Generalversammlung vom 18. Oktober 2000)- Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)
Geschäftsordnung:	Geschäftsordnung vom 12. Dezember 2000
Firma:	Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 182254 x
Gegenstand:	Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 35.000,00 (100,0 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Mag. Robert Günther (seit 01.09.2004 selbständig)
Aufsichtsrat:	Auflösung mit der Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Die **Errichtung** der Gesellschaft im Jahr 1999 erfolgte mit dem Zweck der Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres 2003.

Nach Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurden Mitarbeiterinnenstand und Aufgaben auf ein geringes Maß reduziert; die Gesellschaft verwaltet im wesentlichen den Anlagegegenstand „Murinsel“ sowie weitere Anlagevermögensgegenstände. Neben diesen Tätigkeiten werden Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich (Rechnungswesen, Controlling) für andere Tochtergesellschaften der Stadt Graz erbracht.

Im **Jahr 2004** wurde der derzeitige Geschäftsführer bestellt und der Aufsichtsrat mit Gesellschafterbeschluss aufgelöst. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Änderungen in den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen vorgenommen.

Es wurden die **gesetzlich geforderten jährlichen Generalversammlungen durchgeführt**.

Im **Jahr 2009** erfolgte die **Genehmigung des Jahresabschlusses 2008** und die **Entlastung** des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode mittels Umlaufbeschlusses.

2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt /Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 992/3449
UID Nummer:	ATU47383200
Steuerliche Vertretung:	Bertl, Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH 8010 Graz
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2008 veranlagt (Bescheid vom 13. Oktober 2009) Umsatzsteuer 2008 veranlagt (Bescheid vom 13. Oktober 2009)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen (Steuerberaterbestätigung): keine
Betriebsprüfung:	Letzte Betriebsprüfung erstreckte sich auf Zeiträume einschließlich des Jahres 2003 – Feststellungen betrafen im Wesentlichen Abzugsteuer (§ 99 EStG), Umsatzsteuer, Werbeabgabe und die daraus folgenden Konsequenzen aus der Körperschaftsteuer Prüfung der lohnabhängigen Abgaben durch die Stmk. GKK (2002 – 2003)
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Geringfügige steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung
Organschaftsverhältnisse:	keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Laut KöSt-Erklärung 2009 rd 18,3 Mio EUR – gemäß Bescheid für 2008 liegen ferner vorausbezahlte Mindestkörperschaftsteuern i. H. v. rd TEUR 15,8 vor
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detallerhebung durchgeführt

2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.4.1. Kurzbilanz

Bilanzen 2009 und 2008	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.850,08	1.850,08	0,00	0,00
Sachanlagen	3.737.378,53	3.937.823,47	0,00	0,00
	3.739.228,61	3.939.673,55	-200.444,94	-5,09
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lief. u. Leist.	8.299,03	13.522,47	-5.223,44	-38,63
Sonst. Forderungen u. Verm.gegenst.	2.988,56	14.192,01	-11.203,45	-78,94
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute	1.358.244,22	1.437.182,42	-78.938,20	-5,49
	1.371.531,81	1.466.896,90	-95.365,09	-6,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	6.889,50	7.761,22	-871,72	-11,23
Summe Aktivseite	5.117.649,92	5.414.331,67	-296.681,75	-5,48
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	49.830,29	27.622,42	22.207,87	80,40
Kapitalrücklagen	3.479,49	3.479,49	0,00	0,00
	88.309,78	66.101,91	22.207,87	33,60
Unversteuerte Rücklagen/ Investitionszuschüsse				
	3.710.824,43	3.916.908,09	-206.083,66	-5,26
B. Rückstellungen				
	1.296.381,53	1.370.671,25	-74.289,72	-5,42
C. Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	20.870,76	45.074,60	-24.203,84	-53,70
Sonstige	1.263,42	15.575,82	-14.312,40	-91,89
	22.134,18	60.650,42	-38.516,24	-63,51
davon aus Steuern		580,92	-580,92	-100,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	0,00	x
Summe Passivseite	5.117.649,92	5.414.331,67	-296.681,75	-5,48

Kurzanalyse:

Neben dem Rückgang der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** i. H. v. TEUR 5,2 schlägt der Rückgang der **sonstigen Forderungen**, die die Zinsen aus dem Cashpool für das Jahr 2008 (TEUR 11,3) enthalten, zu Buche.

Der Rückgang bei den **Verbindlichkeiten** ist auf die Begleichung der **noch nicht fakturierten Leistungen** des Jahres 2008 i. H. v. gerundet TEUR 15 zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben ebenfalls um TEUR 24 abgenommen. Für das Jahr 2009 bestehen keine noch nicht fakturierten Verbindlichkeiten lt. Auskunft des Geschäftsführers.

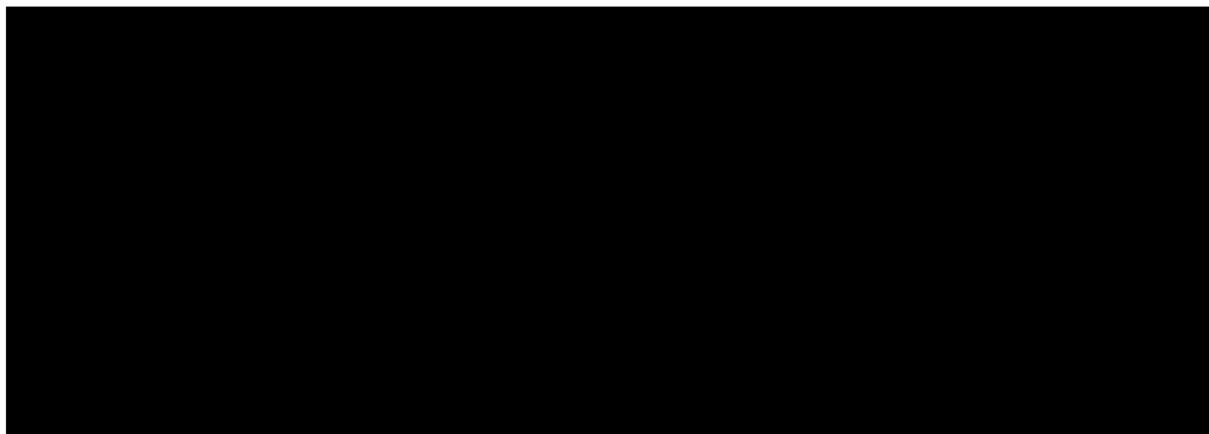
Das **Stammkapital** wurde in früheren Jahren in voller Höhe v. EUR 35 Tsd. einbezahlt. Im Jahr 2009 konnte ein **Bilanzgewinn** dargestellt werden. Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses gegenüber dem Jahr 2008 um 33,6 % erhöht.

2.4.2. Kurzwinn- und -verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnungen 2009 und 2008

	2009 EUR	2008 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	33.951,61	53.905,91	-19.954,30	-37,02
Sonstige betriebliche Erträge	74.696,43	43.697,15	30.999,28	70,94
Summe Erträge	108.648,04	97.603,06	11.044,98	11,32
Materialaufwand, bezogene Leistungen	0,00	-3.000,00	3.000,00	-100,00
Personalaufwand	-42.501,94	-77.180,28	34.678,34	-44,93
Abschreibungen	-209.839,79	-209.473,60	-366,19	0,17
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-47.123,48	-43.019,46	-4.104,02	9,54
Summe Betriebsaufwendungen	-299.465,21	-332.673,34	33.208,13	-9,98
Betriebsergebnis	-190.817,17	-235.070,28	44.253,11	-18,83
Finanzergebnis	8.691,38	55.692,82	-47.001,44	-84,39
EGT	-182.125,79	-179.377,46	-2.748,33	1,53
Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-183.875,79	-181.127,46	-2.748,33	1,52
Auflösung von un versteuerten Rücklagen	206.083,66	206.083,66	0,00	0,00
Jahresgewinn	22.207,87	24.956,20	-2.748,33	x
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	27.622,42	2.666,22	24.956,20	936,01
Bilanzergebnis/-gewinn	49.830,29	27.622,42	22.207,87	80,40

Die Summe der Erträge ist nachfolgend im Detail nach Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt:



Der **Pachtzins** ist im Vergleich zum Jahr 2008 **verringert**, da mit dem Pächter eine weitere Vereinbarung geschlossen wurde, die die Reinigung der Murinsel betrifft. Diese sieht vor, dass die Reinigung ab 1. März 2009 vom Pächter durchgeführt wird.

Im Bereich der für andere Tochtergesellschaften der Stadt Graz **erbrachten Buchhaltungs- und Controllingleistungen** und der damit verbundenen Weiterverrechnung der Personalkosten und der Kosten für das Buchhaltungsprogramm ist aufgrund des Ausscheidens des Mitarbeiters im Rechnungswesen ebenfalls ein **Rückgang zu verzeichnen**.

Die **wesentlichen Veränderungen** bei den Erträgen betreffen die **Auflösung der Rückstellungen** und die **Erträge aus Vorperioden**. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten den laufenden Abgang aus dem Betrieb der Murinsel. In den Erträgen aus Vorperioden ist die Ausbuchung einer Lieferverbindlichkeit, bei der Verjährung eingetreten ist, enthalten. Aufgrund dieser beiden buchhalterischen Maßnahmen erhöht sich das Gesamtergebnis. Die tatsächlich cash-mäßig erwirtschafteten Umsätze und Erträge belaufen sich auf EUR [REDACTED] (2009) und auf EUR [REDACTED] (2008).

Personalaufwand:

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die durchschnittlich zwei beschäftigten MitarbeiterInnen inkl. der Geschäftsführung.

Das Dienstverhältnis des Mitarbeiters im Rechnungswesen wurde am 1.1.2009 begründet und zum 5. Juli 2009 einvernehmlich gelöst. Das Dienstverhältnis des Geschäftsführers verbleibt als das einzig bestehende.

Finanzergebnis:

Das **positive Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Im Jahr 2009 sind die Zinserträge um 84,4 % (TEUR 47) zurückgegangen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich jedoch nur um 5,5 % verringert.

Dazu gibt der **Geschäftsführer** folgende **Stellungnahme** ab:

Aufgrund der Lage auf den Finanzmärkten kam es im Jahr 2009 zu einem starken Rückgang der Zinserträge, der aber durch Einsparungen im Personalbereich (1 Mitarbeiter ab dem 2. Halbjahr) und sparsame Gebarung in den übrigen Betriebskosten überkompensiert werden konnte.

Die Veranlagung der Liquidität erfolgte und wird weiterhin im Cashpool der Grazer Unternehmensfinanzierung erfolgen, da dies aus Konzernsicht die wirtschaftlich sinnvollste Maßnahme darstellt.

2.4.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Wirtschaftliche Entwicklung:

Zur Finanzierung und Durchführung der vorgesehenen Projekte für das Kulturhauptstadtjahr wurden der Gesellschaft Förderungen und Subventionen von Bund, vom Land Steiermark, von der Stadt Graz und von der Europäischen Union i. H. v. gerundet EUR 50,8 Mio. bewilligt und ausgezahlt.

Von der Stadt Graz wurden noch weitere Leistungen zur Verfügung gestellt, so dass sich ein Gesamtvolumen i. H. v. EUR 52,9 Mio. (gesamte Zuschüsse einschl. Verlustabdeckungen Stadt Graz) zur Erfüllung des Geschäftsgegenstandes ergibt. Weitere Einnahmen konnten durch Sponsoring und sonstiges (Ticketing, Merchandising) erzielt werden.

Im Zuge der Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurde der Großteil der Ausgaben getätigt bzw. sind die meisten Aufwendungen angefallen.

Bis April 2004 wurden abschließende Arbeiten durchgeführt. Diese umfassen Projektabrechnungen, Förderungsabrechnungen, Archivierung, Reduzierung des Geschäftsganges auf das erforderliche Mindestmaß zum Weiterbetrieb der Murinsel und zur Bearbeitung der Anfragen bzgl. des Kulturhauptstadtjahres 2003, sowie die Abklärungen der noch offenen Rechtsfälle.

Im **Jahr 2005 und 2006** erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft hauptsächlich auf die Bewirtschaftung und Vermarktung der Murinsel (Marketingaktivitäten „Flaschenpost“), der

Anfragenbearbeitung zu den verschiedenen Themen des Kulturhauptstadtjahres und der weiteren Abklärung der noch offenen Rechtsfälle.

Seit Juli 2005 erbringt die Gesellschaft weiterverrechenbare Dienstleistungen im Bereich des Rechnungswesens und Controllings für weitere Gesellschaften der Stadt Graz. Die Anzahl der betreuten Gesellschaften konnte bis zum Jahr 2007 gesteigert werden.

Ein **Pächterwechsel für die Gastronomie auf der Murinsel** wurde im **Frühjahr 2007** durchgeführt. Mit dem neuen Pachtvertrag wurde auch die **Bewirtschaftung des Amphitheaters** gegen ein pauschales Entgelt **auf den Pächter übertragen**. Dies bedeutet, dass das unternehmerische Risiko zur Erlöserzielung bzw. aus der Bewirtschaftung auf den Pächter übergewälzt wurde. Die **Vereinbarung vom Februar 2009** beinhaltet die **Übertragung der Reinigungstätigkeiten** an den Pächter der Murinsel. Das zuvor beschäftigte Reinigungsunternehmen wurde gekündigt.

Durch das **Ausscheiden des Mitarbeiters** im Bereich des Rechnungswesens werden die verschiedenen Leistungen extern als Beratungsaufwand zugekauft. D.h. diese Leistungen werden **auf Honorarbasis durch eine selbständige Buchhalterin erbracht**.

Subventionsabrechnung mit dem Bund:

Mit Schreiben vom 27. Mai 2009 wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mitgeteilt, dass die Nachweise zur Förderung und die dazugehörigen Unterlagen über die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel nach deren Überprüfung zur Kenntnis genommen wurden.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung des Pachtvertrages des Cafes der Murinsel, weiterer Vereinbarungen sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2009 und 2010
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2009 und 2010
- Prüfung der Beendigung eines Dienstverhältnisses
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen
- Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen:

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Der im Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand - Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben - ist im Jahr 2003 bzw. mit den Nach- und Abschlussarbeiten des Jahres 2004 erfüllt worden. Eine gelegentliche Anpassung des gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstandes ist in Evidenz zu halten. Die vorhandene Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000 entspricht nicht mehr den derzeit gegebenen Verhältnissen.

Die **geforderten Generalversammlungsbeschlüsse gem. GmbHG** wurden für das Jahr 2009 wurden in Form eines Umlaufbeschlusses **vorgelegt**. Der Jahresabschluss 2008 und die Entlastung des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode wurden mittels dieses Umlaufbeschlusses genehmigt.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurden in die Steuerbescheide des letzten Jahres Einsicht genommen. Im Jahr 2009 wurde gem. den erteilten Auskünften und gem. des Bestätigungsschreibens der steuerlichen Vertretung keine Prüfung der Gesellschaft von den Abgabenbehörden durchgeführt. Es wurde auch bis Ende Juli 2010 keine angekündigt.

Miet- und Vermietungsverträge

Seit dem 1. Juli 2007 besteht aufgrund des Pächterwechsels ein neuer Pachtvertrag, der nicht nur den Gastronomiebetrieb sondern auch das Amphitheater betrifft. So erlöst nun die Verpächterin ein Entgelt aus der Verpachtung des Gastronomiebetriebes und eine Pauschale für das Amphitheater. Seit diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung zur Bewirtschaftung der Murinsel beim neuen Pächter bzw. trägt dieser das unternehmerische Risiko der Bespielung bzw. Vermietung.

Punkt III des Pachtvertrages sieht eine jährliche Anpassung des Pachtzinses vor. Diese Anpassung ist im März jeden Jahres durch den Verpächter durchzuführen. Im Jahr 2009 wurde keine Anpassung durchgeführt. Im Jahr 2008 erfolgte ebenfalls keine Anpassung. D.h. diese vertragliche Vereinbarung wurde von der Geschäftsführung noch nicht wahrgenommen. Es wurde keine Vorschreibung der erhöhten Pachtzinszahlung aufgrund der Indexierung durchgeführt.

Dazu gibt der Geschäftsführer bekannt, dass

„über die bis dato aufgrund der Indexierung noch nicht vorgeschriebene Forderungssumme von EUR [REDACTED] derzeit Gespräche statt finden, da der Pächter aufgrund des Geschäftsganges im Winter um teilweisen Erlass der Forderung ersucht hat.“

Es ist sicherzustellen, dass die Ansprüche auf Grund der Indexierung gewahrt werden.

Ab März 2009 wurde eine zusätzliche Vereinbarung getroffen, dass die Reinigungstätigkeit der Murinsel vom Pächter selbst durchgeführt wird.

Dazu gibt der Geschäftsführer weiters bekannt, dass

„damit eine Qualitätsverbesserung insbesondere im Winterdienst durch permanente Anwesenheit eines Mitarbeiters und eine Kostenreduktion erreicht werden sollte. Für die Reinigungstätigkeiten werden aufgrund dieser Vereinbarung nun monatlich TEUR [REDACTED] netto verrechnet, was eine Verringerung zum vorher beauftragten Reinigungsunternehmen i. H. v. monatlich TEUR [REDACTED] netto bedeutet.“

In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Bezahlung des Nettopauschalentgeltes durch Reduktion der Pacht aus dem Pachtvertrag vom 31.5.2007 erfolgt. Diese Regelung kommt bis zum Ende der Gültigkeit der gegenständlichen Vereinbarung durch Kündigung einer der beiden Parteien oder deren Ablauf am 30.6.2010 zur Anwendung.

Mit der Medienfabrik Graz wurde im Jahr 2004 eine Vereinbarung über die Lagerung und Distribution der Graz03-Museen geschlossen, die im gleichen Jahr bzgl. der Distribution adaptiert wurde.

Gem. Mietzinsverrechnung und Bestätigung des Geschäftsführers waren zum 1.1.2009 noch 25 Paletten mit insgesamt 600 Stk. Graz03-Museen darauf vorhanden. Die laufende Verrechnung erfolgte mit einem Stand von 25 Paletten. Die im Jahr 2009 verbuchten Lagerkosten sind nur bzgl. der Anzahl der Paletten nachvollziehbar. Auf die Anzahl der jeweils tatsächlich gelagerten vollständigen Museen kann nicht eindeutig rückgeschlossen werden, da lt. Auskunft des Geschäftsführers nicht alle Museen bei näherer Betrachtung vollständig waren.

Dieses Mietverhältnis wurde Ende Juni 2009 beendet. Es erfolgten ab diesen Zeitpunkt keine Mietzinszahlungen an die Medienfabrik. Der derzeitige Stand wird mit 175 Stk. vollständiger Museen angegeben, die derzeit bei den Wirtschaftsbetrieben verwahrt werden.

Laut Angaben des GF haben die noch auf Lager liegenden Graz03-Museen praktisch keinen Marktwert mehr, da es keine Nachfrage danach gibt und sind deshalb nicht unter den Vorräten erfasst. D.h. es erfolgt eine Bewertung mit null (siehe auch unten Sachanlagen/Vorräte).

In den Mietaufwendungen ist für ein Büro am Mariahilferplatz ein Betrag i. H. v. TEUR 5,3 netto enthalten. Der Geschäftsführer ist nicht ständig in diesem Büro anwesend. Da sein Hauptdienstort (Büroräumlichkeiten) im Rathaus gelegen ist und die Aufgaben für die Gesellschaft auch von dort wahrgenommen werden, wird gem. mündlicher Auskunft des Geschäftsführers das Büro am Mariahilferplatz einer anderen städtischen Dienststelle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zuschussvereinbarung mit der Stadt Graz

Es besteht ein am 25. Jänner 1999 unterzeichneter **zeitlich unbeschränkter Finanzierungsvertrag** mit der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt Graz verpflichtet, der Gesellschaft jährlich einen Gesellschafterzuschuss zu leisten, um die gegenständliche Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ausgeglichen zu bilanzieren.

Im Jahr 2009 erfolgten, wie im Jahr 2008, keine Zuschüsse von der Stadt Graz. Es bestand keine Notwendigkeit hierfür, da u.a. aufgrund der ausreichenden Dotierung der Rückstellungen für den Erhalt und Betrieb der Murinsel bereits vorgesorgt wurde.

Anlagevermögen:

Sachanlagen

Nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften gliedert sich das Anlagevermögen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die ursprüngliche Bewertung der Anlagegüter erfolgte zum Anschaffungswert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag die bereits auf den Erinnerungswert abgeschriebene Homepage und das Logo „Graz2003“ erfasst. Einzelne Komponenten der im Jahr 2005 aktivierten Homepage „Murinsel“ werden linear abgeschrieben. Die aktivierten Verwertungsrechte aus verschiedenen Projekten des Kulturhauptstadtjahres (u.a.

Verwertungsrechte „Inge Morath“ div. Filmrechte) wurden bereits im Jahr 2004 außerplanmäßig abgeschrieben und stehen derzeit mit einem Erinnerungswert zu Buche.

Die **Bewertung der Sachanlagegüter** erfolgt zum fortgeschriebenen Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird für die Murinsel eine solche von 25 Jahren zugrunde gelegt. Der wasserrechtliche Bescheid zum Betrieb der Murinsel ist bis zum 23. Dezember 2012 befristet.

Bei unserem Prüfungsurteil gehen wir – trotz des offensichtlichen Auseinanderklaffens von wasserrechtlicher Nutzungsbewilligungsdauer und buchmäßig angesetzter Nutzungsdauer – davon aus, dass sich **auch zum Zeitpunkt des Auslaufens der wasserrechtlichen Bewilligung ein positiver Verkehrswert der Murinsel** ergibt, zumal diese abbaubar und transportierbar, somit veräußerungsfähig ist. Anzumerken ist, dass für die Abbruchkosten eine entsprechende Rückstellung gebildet ist.

Ferner ist festzuhalten, dass für den Gesamtwert des Aktivums ein entsprechend hoher Passivposten (Investitionszuschuss) gebildet ist, wodurch sich aus einer allfällig erforderlich werdenden außerplanmäßigen Abschreibung der Insel keine negative Auswirkung auf die Ertragslage eines späteren Jahres ergeben würde.

Aus den genannten Gründen haben wir eine sofortige außerplanmäßige Abschreibung unter Zugrundelegung einer verkürzten Nutzungsdauer für nicht erforderlich erachtet.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden offensichtlich keine Inventargegenstände angekauft. Der Anfangsstand reduziert sich um die jährliche Absetzung für Abnutzung.

Im Jahr 2009 wurden geringwertige Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 0,1 angeschafft. Diese wurden sofort aufwandswirksam erfasst.

Umlaufvermögen:

Vorräte

Unter den **Vorräten** werden nach wie vor das Bühnenbild Brus sowie das Kunstwerk Kogler am Grazer Hauptbahnhof ausgewiesen. Die Bewertung dieser Objekte erfolgt jeweils mit einem geringfügigen Pauschalbetrag (infolge in früheren Jahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen), da zum Zeitpunkt der Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen ein konkreter Maßstab für mögliche Einzelveräußerungswerte nicht gegeben war.

Lt. Auskunft des Geschäftsführers hat es keine Veränderungen dazu gegeben. Er merkt weiters dazu an, dass

„das Projekt Kogler weiterhin als Leihgabe an die ÖBB am Grazer Hauptbahnhof in Verwendung ist. Das Bühnenbild von Günther Brus betreffend gab es eine Anfrage einer inländischen Sammlers, bis dato wurde noch kein Anbot übermittelt.“

Aufgrund der dargestellten Einschätzungen ist der Wertansatz beizubehalten.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis August 2010 96 % der Forderungen eingegangen. Es besteht lediglich eine offene Forderung gegenüber der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF), für die erbrachten Leistungen im Rechnungswesen und im Controlling für 2009.

Bei den aushaftenden Kundenforderungen werden keine Einzelwertberichtigungen und keine pauschale Wertberichtigung gebildet. Es wird eine Kundenforderung mit einem geringfügigen Ausmaß i. H. v. TEUR 0,3 abgeschrieben.

Zu den laufend verspäteten Zahlungen des Hauptschuldners gibt der Geschäftsführer an, dass

„allfällige Forderungen gegenüber dem Pächter durch die hinterlegte Kautions i. H. v. TEUR [REDACTED] abgedeckt sind.“

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Das bei einem Geldinstitut bestehende Konto wurde bezüglich seiner Existenz und seines Kontostandes mit der vorliegenden Bankbestätigung abgestimmt.

Dieses Konto nimmt am Cash-Pooling der Stadt Graz teil.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigung seitens des angefragten Kreditinstitutes bestätigt, dass keine weiteren Konten und Wertpapierdepots bestehen bzw. im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen bzw. eröffnet wurden, und dass keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzinstrumente) bestehen.

Auf dem Bankkonto besteht gemäß Bankauskunft ausschließlich eine kollektive Zeichnungsberechtigung. Der ausgeschiedene Mitarbeiter ist nach wie vor als Zeichnungsberechtigter angeführt. Hier ist es empfehlenswert die Zeichnungsberechtigungen dem aktuellen MitarbeiterInnenstand anzugleichen.

Rückstellungen

Ein Körperschaftsteuererfordernis ergibt sich – infolge des Ergebnisses und der darüber hinaus vorhandenen Guthaben an Mindestkörperschaftsteuern – nicht.

Rückstellungen für Personalkosten

Mit Bescheid der Stmk. Gebietskrankenkasse vom 25. September 2008 wird für einen Mitarbeiter die Voll- und Arbeitslosenversicherungspflicht für den Zeitraum 15. Dezember 2002 bis 30. November 2003 ausgesprochen. Dieser Mitarbeiter wurde bei der laufenden Verrechnung der Personalkosten der 03-GmbH als freier Mitarbeiter geführt.

Dieser Bescheid wurde mit Unterstützung der Rechtsvertretung beeinsprucht. Von der Rechtsvertretung wird kein offenes Verfahren zum 31.12.2009 zurückgemeldet.

Für eine mögliche Belastung an Versicherungsbeiträgen aus diesem Sachverhalt ist eine Rückstellung für Personalkosten i. H. v. EUR 770,00 zum 31.12.2008 gebildet worden, welche von der Lohnverrechnung beziffert wurde. Dieser Ansatz wurde im August 2009 um EUR 816,09 lt. GKK erhöht, sodass per 31.12.2009 nun eine Rückstellung i. H. v. EUR 1.586,09 besteht.

Die Bezug habende Mitteilung der Gebietskrankenkasse (GKK) wurde vom Geschäftsführer vorgelegt. Die Nachforderung i. H. v. TEUR 1,6 wurde im Juni 2010 beglichen.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

Die ausgewiesene Höhe der Urlaubsrückstellung beinhaltet auch die Lohnnebenkosten.

b) Rückstellung für die drohenden Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel und Rückstellung für die Abbruchkosten Murinsel

Die Rückstellungen für die Murinsel wurden unter dem Gesichtspunkt des Fortbetriebes der Insel bis Dezember 2012 ermittelt. Die Rückstellungen beziffern die Abbruchkosten, für welche neuerliche Angebote im Februar 2008 zur Wertermittlung eingeholt wurden. Dieser neubezifferte Wertansatz wurde auch für das Jahr 2009 herangezogen.

Die Höhe der Drohverlustrückstellung wurde mit einem jährlichen prognostizierten Abgang i. H. v. EUR 70.500,- unter Berücksichtigung der laufenden Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung abzgl. der laufenden Betriebskosten ermittelt. Ab dem Jahr 2008 kommt es zu einer Änderung der Berechnung der Personalkosten, wobei die angesetzten Werte als angenäherte Werte zu betrachten sind. Die Berechnung ist im Wesentlichen nachvollziehbar. Die Verbuchung erfolgte ordnungsgemäß.

c) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Diese betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Es wurde jeweils ein Bestätigungsschreiben des Rechtsfreundes und der steuerlichen Vertretung der Gesellschaft vorgelegt. Diese belegen keine offenen Rechtsfälle.

Im Schreiben der steuerlichen Vertretung wird der Betrag des ausstehenden Honorars für die Leistungen bis zum Bilanzstichtag und für die Jahresabschlusserstellung in Höhe der gebildeten Rückstellung bestätigt.

d) Rückstellung sonstiges

Die am Konto 3160 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen im Wesentlichen

- die Rückstellung für die laufende Instandhaltung der Murinsel sowie
- die eventuell noch zu leistenden Verpflichtungen aus der Produktion des Kulturhauptstadtjahres bzw. aus einzelnen Projekten davon (Abbau des Kunstwerkes von Kogler am Bahnhof, Lagerkosten Bühnenbild Brus).

Diese Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in Bezug auf die Höhe und des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Liste des Kontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis August 2010 zu ca. 30 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden.

Die verbleibenden offenen Verbindlichkeiten in einem Ausmaß von ca. 70 % betreffen drei Haftrücklässe aus den Projekten des Kulturhauptstadtjahres (insgesamt TEUR 12) und eine lt. Auskunft des Geschäftsführers von einem Lieferanten bzw. dessen Masseverwalter nicht weiter eingeforderte Verbindlichkeit i. H. v. TEUR 2,5. Diese vier genannten Positionen bestehen bereits länger als ein Jahr.

Beendigung eines Dienstverhältnisses

Die bei Beendigung des Dienstverhältnisses abzugeltenden Ansprüche (Abfertigung, Urlaubsentschädigung, anteilige Sonderzahlung, Mehrleistungsvergütung) sind nachvollziehbar und ordnungsgemäß abgerechnet worden.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

Belegkontrolle

Im Rahmen der Belegkontrollen wurde eine bewusste Auswahl von Belegen, die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die **Geschäftsfälle** werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die **Finanzbuchhaltung** sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung einer ASP Version des Programms BMD geführt.

Der **Kontenplan** ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die **Belege** sind im Wesentlichen nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die **Buchungen** erfolgten im Geschäftsjahr **zeitgerecht und vollständig**; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen:

Das Journal des Geschäftsjahres 2009 wurde mit Hilfe einer speziellen Software in Bezug auf die lückenlose Nummerierung der Belege und deren Erfassung geprüft. Bei den Belegkreisen Kassa und Ausgangsrechnungen konnten keine Feststellungen getroffen werden. Bei den Buchungskreisen der Bankbelege und der Eingangsrechnungen konnten die festgestellten Lücken durch eine Einschau in die Belege widerlegt werden. Der Endsaldo des Bankkontos wurde wie bereits erwähnt mit dem Bankbeleg abgestimmt.

Im Bereich der Eröffnungsbuchungen wurde die Soll-Haben-Gleichheit festgestellt.

Die Analyse der Zahlenverteilung nach Benford hat ein schlüssiges Bild ergeben. Die aufgetretenen Abweichungen lassen sich aufgrund der gleichbleibenden wiederkehrenden Zahlungen der Pacht, der Arbeitsentgelte und der Betriebskosten erklären.

3.4. Internes Kontrollsystem (IKS) - Risikoanalyse

Im Zuge der Prüfung haben wir die allgemeine Anwendung des IKS nach den bereits vorliegenden Informationen (Kassabuchaufzeichnungen) im Bereich der Zeichnungspflichten nachgefragt.

Im Zuge der Belegeinsichtnahme und Abstimmung des Kassenstandes mit dem Bilanzwert, musste festgestellt werden, dass keine Abzeichnung der Aufzeichnungen und die daraus resultierende Genehmigung durch die Geschäftsführung erfolgte. Hier kommt das verzögerte Vier-Augen-Prinzip nicht zur Anwendung.

Zu den Zeichnungsberechtigungen ist noch, wie bereits bei der Prüfung der Bankbestätigungen erwähnt, anzumerken, dass ein ehemaliger Mitarbeiter offensichtlich noch zeichnungsberechtigt ist. Es ist hier sehr empfehlenswert, die Zeichnungsberechtigungen entsprechend zu aktualisieren.

Da zur Zeit der Mitarbeiterstand nur mehr aus dem Geschäftsführer besteht, kann ein umfassendes IKS in der ursprünglichen Form nicht mehr zur Anwendung kommen. Folglich ist auf die gesetzlichen Regelungen zurückzugreifen.

Zur Geschäftsführung allgemein kann festgehalten werden, dass eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Geschäftsführers nur im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte gegeben ist. Dazu darf auf § 35 GmbHG, der Geschäftsleitungspflicht und des Sorgfaltsmaßstabes § 25 GmbHG, sowie der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000, die nicht mehr als adäquat anzusehen ist, verwiesen werden. Diese Beschränkungen wirken nur im Innenverhältnis.

Im Rahmen einer weiteren allgemeinen Risikoanalyse ist festzuhalten, dass das Unternehmen derzeit im Wesentlichen durch die Murinsel besteht. Für die Verluste des laufenden Betriebes wurde mittels entsprechender Rückstellung vorgesorgt. Diese Rückstellung wurde unter dem Gesichtspunkt einer bewirtschafteten Murinsel bezogen auf die aktuelle Laufzeit der wasserrechtlichen Bewilligung gebildet. Für den Abbau der Murinsel nach dem Auslaufen der aktuellen wasserrechtlichen Bewilligung wurde ebenfalls vorgesorgt. Mit dem Ende des Bestehens der Murinsel (Ende durch Untergang, Verkauf, keine Verlängerung der aktuellen wasserrechtlichen Bewilligung) entfällt der letzte verbliebene Hauptzweck des Unternehmens.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der **Stadtrechnungshof** hat den **Jahresabschluss des Jahres 2009** der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

4.1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ist gegeben. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir in Bezug auf die Aufzeichnungen im Wesentlichen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen

Es sind alle Vorgänge dem Geschäftsführer zur Entscheidung vorzulegen. Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip aufgrund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Für den Geschäftsführer ergeben sich nur Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers

besteht nicht. Das Vier-Augen-Prinzip könnte durch einen kontrollierenden Geschäftsführer aus dem Bereich des Konzerns Stadt Graz sichergestellt werden.

4.4. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine

Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2009 der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

durchgeführt.

Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert. Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Wesentliche Mängel in der Gebarung wurden nicht festgestellt.

Graz, am 7. September 2010

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Anhang

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
8020 Graz, Mariahilferplatz 2**